

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
die Einführung von Landesverwaltungsgerichten**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Einführung der Landesverwaltungsgerichte ehestmöglich umgesetzt wird und die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern betreffend die Klärung noch offener rechtlicher Fragen zügig in Angriff genommen werden. Den Ländern entstehende zusätzliche Kosten sind vom Bund entsprechend abzugelten.

Begründung

Die Unabhängigen Verwaltungssenate der Länder haben sich als unabhängige Rechtsschutzeinrichtung im Verwaltungsverfahren nicht nur etabliert, sondern anerkannter Maßen bewährt. Erst jüngst, am 19. Mai 2011, feierte auch der Oberösterreichische Unabhängige Verwaltungssenat zurückgehend auf die landesgesetzliche Einrichtung mit dem Jahr 1991 auf Basis der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes 1988 sein 20-jähriges Bestehen im Rahmen eines Symposiums. Dabei wurde von nahezu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einhellig die Forderung erneuert, diese funktionierende Einrichtung in einem weiteren Entwicklungsschritt zu Landesverwaltungsgerichten auszubauen. Am gleichen Tag fasste auch die Landeshauptleutekonferenz in Bad Hall den einstimmigen Beschluss, dass die Einführung der Landesverwaltungsgerichte begrüßt wird sowie noch offene Fragen rechtlicher und finanzieller Natur zwischen dem Bund und den Ländern geklärt werden sollen.

Vorschläge in Richtung der diesbezüglichen Neustrukturierung des Verwaltungsverfahrens werden im Grunde bereits seit Einführung der Unabhängigen Verwaltungssenate erhoben. Die Bundesregierung hat zuletzt einen Entwurf zur Begutachtung versandt, der trotz Ablauf der Begutachtungsfrist im April des Vorjahres nicht mehr weiter verfolgt wurde. In der Klausur der Bundesregierung Ende Mai 2011 wurde jedoch vereinbart, dass die Regierungsvorlage bis zum Ende des Jahres 2011 fertig gestellt werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstützen die Umsetzung dieses Vorhabens nachdrücklich und fordern daher die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung die konsequente Umsetzung dieses Projektes einzufordern. Dadurch kann erstinstanzlichen Behördenentscheidungen im Rechtsmittelverfahren bereits die Überprüfung durch ein Gericht gegenüber gestellt und gleichzeitig die derzeit bestehende, fast schon unüberschaubare Vielzahl von Sonderbehörden beseitigt werden. Soweit durch den strukturellen Umbau nicht ohnehin Kostenneutralität gewahrt werden kann, ist der Bund aufgefordert, den Ländern allenfalls entstehende Mehrkosten zu ersetzen.

Linz, am 7. Juni 2011

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Wageneder, Buchmayr

Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Ecker, Jachs, Aichinger, Stanek, Langer-Weninger, Pühringer, Hingsamer, Schillhuber, Brunner, Weinberger, Reisinger, Strugl, Csar, Dörfel, Lackner-Strauss, Frauscher, Kirchmayr, Gattringer, Schulz, Manhal, Baier, Weixelbaumer, Hüttmayr, Schwarzbauer, Höckner

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Klinger, Wall, Steinkellner, Schießl, Cramer, Mahr, Lackner, Nerat